

Bauprogramm.

- I. Das Gebäude soll auf dem in dem anliegenden Lageplan näher bezeichneten Platze als Eckgebäude mit den Fronten nach der Kleverthor- und Nordringstrasse, von welchen die erstere als Hauptverkehrsstrasse gilt, errichtet werden. Der Bauplatz ist fast eben, der Baugrund ein normaler.

In dem Gebäude sind folgende Räume unterzubringen:

a. Im Kellergeschoss

1. Wirtschafts- und Kohlenräume, auch für die Wohnung des Landrats und des Kreisboten;
2. Raum für zurückgelegte Akten;
3. Räume der Wohnung des Kreisboten, soweit dieselben nicht im Erdgeschoss untergebracht werden können. Die Wohnung desselben soll 4—5 Räume enthalten.

b. Im Erdgeschoss

je ein Zimmer 1. für den Landrat (ca. 30 □m). 2. für den Boten (ca. 16 □m), 3. für den Kreissekretär (ca. 20 □m), 4. für das Steuerbureau mit Registratur (ca. 20 □m), 5. für den Hilfsarbeiter mit Registratur (ca. 20 □m), 6. für das Militär-Bureau mit Registratur (ca. 25 □m), 7. für die Kanzlei mit Registratur (ca. 25 □m), 8. für den Kreisausschussesekretär mit Registratur (ca. 25 □m), 9. ferner ein Sitzungszimmer des Kreisausschusses (ca. 30 bis 40 □m), 10. ein Wartezimmer vor dem Sitzungszimmer (ca. 20 □m), ein Beratungszimmer mit Bibliothek (ca. 20 □m), 11. ein Reservezimmer (ca. 20 □m), 12. Räume der Wohnung des Kreisboten (vergl. a 3), 13. Ausser Korridoren und Treppen genügend grosse Abortanlagen.

Die Gruppierung dieser Räume bleibt im allgemeinen dem Planentwerfer überlassen, jedoch müssen die Räume No. 9, 10 und 11 nebeneinander zu liegen kommen, das Zimmer No. 3 muss möglichst nahe an Zimmer No. 1 und 2, das Zimmer No. 8 möglichst nahe an Zimmer No. 9 und das Zimmer No. 10 direkt an das Zimmer No. 1 anstossend und das Zimmer No. 4 an das Zimmer No. 3 anstossend geplant werden.

c. Im Obergeschoss (Wohnung des Landrats)

ein Speisezimmer (ca. 45 □m) — ein Wohnzimmer (ca. 35 □m) — ein Salon, anstossend an Zimmer No. 1 und durch eine Schiebethür mit demselben in Verbindung stehend (ca. 35 □m) — ein Schlafzimmer (ca. 35 □m) — ein Kinderzimmer (ca. 25 □m) — ein Badezimmer (ca. 12 □m) — ein Kreistagssaal (ca. 70 □m) — ein Vor- bzw. Garderobezimmer (ca. 16 □m) — ein disponibles Zimmer (ca. 25 □m) — eine Küche (ca. 30 □m) — eine Speisekammer (ca. 12 □m) — ein Küchenzimmer (ca. 12 □m) — genügend grosse Abortanlagen — eine Treppe für das Dienstpersonal, nach dem Hofe und zum Dachgeschoss führend. Die Haupttreppe soll direkt zu dem Vorzimmer des Kreistagssaales und der abgeschlossenen Wohnung des Landrats führen. Die Benutzbarkeit des Kreistagssaales als Privatgesellschaftsraum des Landrats ist vorzusehen.